



Sozialdemokratische Partei
Lyss-Busswil

Alexander Weber, Präsident
Katrin Meister, Fraktionspräsidentin
Grünau 7
3250 Lyss

Gemeinde Lyss
Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
3250 Lyss

Lyss, den 28. November 2018

Einsprache gegen das Vorhaben 230.10595: Umgestaltung Hauptstrasse Gemeinde Lyss

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Ortspartei von Lyss erheben wir Einsprache gegen das oben erwähnte Projekt:

1. Die Parkplätze vor dem Restaurant «Schwanen» (Hauptstrasse 17) sind nicht zu realisieren.

Begründung: Gemäss Richtlinie «Behindertengerechte Fusswegnetze - Strassen, Wege, Plätze» der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen müssen Trottoirs mindestens 1,80m breit sein, damit behinderte Menschen mit Hilfsmitteln ungehindert mit anderen Personen kreuzen können. Dies trifft auch auf Personen mit Kinderwagen zu. Verschiedene Kantone (beispielsweise Freiburg oder BaseLandschaft) sowie die Stadt Bern geben sogar 2,0m vor. Vor der Liegenschaft Hauptstrasse 17 wird diese Vorgabe klar unterschritten, so dass das Trottoir für Personen mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen kaum mehr begehbar ist. Kreuzen ist unmöglich. Die Situation ist für FussgängerInnen unzumutbar. Hinter dem Restaurant stehen Kundenparkplätze zur Verfügung. Vor der Liegenschaft Hauptstrasse 17 braucht es deshalb keine Kurzzeitparkplätze.

2. Die Parkplätze Hauptstrasse 32, 34 und 36 sind erst dann zu realisieren, wenn die geplanten Neubauten fertiggestellt sind.

Begründung: Die unter Punkt 1 erwähnten Vorgaben betreffend Trottoirbreite werden auch bei den Parkplätzen Hauptstrasse 32, 34 und 36 nicht erfüllt. An dieser Stelle wird nicht einmal die für den Winterdienst mindestens notwendige Trottoirbreite von 1,45m erreicht. Gerade im Hinblick auf die unmittelbare Nähe zum Altersheim ist ein zuverlässiger Winterdienst unabdingbar, denn ältere Menschen sind zu Fuss oft nicht mehr so sicher unterwegs und schlecht geräumte Strassen sind für sie gefährlich. Deshalb sind die Parkplätze Hauptstrasse 32, 34 und 36 erst zu realisieren, wenn der geplante, nach hinten versetzte Neubau erstellt ist und damit im Strassenraum mehr Platz zur Verfügung steht. Als Übergangslösung können Kundenparkplätze hinter den Liegenschaften 34 und 36 angeboten werden.

3. Die Tempo-30-Strecke ist bis zum Bärenkreisel zu erweitern

Begründung: Der Übergang Garage Logos – Schützengrill dient als Schulweg. Gerade hier einen Tempowechsel vorzusehen, erachten wir als gefährlich. Vielmehr sollte dieser Übergang noch in der Tempo-30-Strecke liegen. Im Weiteren weisen die BEKB und die daran anschliessenden Geschäfte eine hohe Kundenfrequenz auf und mit den geplanten Neubauten sowohl an der Hauptstrasse 32-36 als auch beim

Altersheim erhält die Hauptstrasse mehr Zentrums-Charakter. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Tempo-30-Strecke gerade an der heute dafür vorgesehenen Stelle beginnen soll. Der Bärenkreisel bietet einen idealen Einstieg in die Tempo-30-Strecke.

3.1 Eventualbegehren: Sollte auf Punkt 3 nicht eingegangen werden, ist beim Fussgängerstreifen Garage Logos - Schützensgrill sowohl die Fussgänger- als auch die Veloampel beizubehalten.

Begründung: Dieser Übergang dient als Schulweg und wird auch für Freizeitaktivitäten von vielen Kindern und Jugendlichen sowohl zu Fuss als auch mit dem Velo rege genutzt. Der Fussgängerstreifen befindet sich direkt am Übergang zwischen Tempo-50- und Tempo-30-Zone. Wir befürchten, dass der Wechsel der Tempolimits vom Fussgängerstreifen ablenkt und erachten deshalb eine Ampelanlage für die Sicherheit der langsamen Verkehrsteilnehmenden als unerlässlich.

3.2 Eventualbegehren: Sollte auf Punkt 3 nicht eingegangen werden, ist der Fussgängerstreifen Schützensgrill – BEKB beizubehalten.

Begründung: Auf der Kreuzgasse gilt gemäss Signalisationsplan weiterhin Tempo 50. Ein Fussgängerstreifen ist an dieser beliebten Querung deshalb aus Sicherheitsgründen zwingend.

3.3 Eventualbegehren: Sollte auf Punkt 3 nicht eingegangen werden, ist der Abschnitt Bärenkreisel – Kreuzgasse für Velofahrende sicherer zu gestalten.

Begründung: Durch den Tempo-30-Abschnitt Hirschenkreisel – Kreuzgasse wird gemäss technischem Bericht «die Koexistenz aller Verkehrsteilnehmenden auch in den Spitzenstunden gefördert». Für Velofahrende endet die Fahrt aber nicht bei der Kreuzgasse. Deshalb sind im Abschnitt Bärenkreisel – Kreuzgasse farbliche Gestaltungselemente für die Sicherheit der Velofahrenden vorzusehen, zumal diese Strecke auch auf dem Veloguide Lyss und Umgebung als Veloverbindung angegeben wird.

4. Die Gestaltung des Mühleplatzes ist mit der Gemeinde Lyss und den Anstössern abzusprechen und in das Projekt zu integrieren.

Begründung: Mit der geplanten Erweiterung des Altersheims auf dem heutigen Mühleparkplatz entsteht ein zusammenhängendes Gebäudeensemble Altersheim-Untere Mühle-Erweiterungsbau, das durch einen grossen Platz verbunden wird. Die Hauptstrasse wird diesen neuen Platz queren. Deshalb müssen bereits bei der heutigen Planung Massnahmen ergriffen werden, um der späteren Situation gerecht zu werden und die negativen Einflüsse des Verkehrs auf diesen Platz möglichst gering zu halten. Solche Bestrebungen sind in der heutigen Planung der Hauptstrasse nicht ersichtlich. In diesem Zusammenhang erschliesst sich uns auch der Nutzen der geplanten Treppe vor der Unteren Mühle nicht. Diese dürfte später eher eine trennende denn eine verbindende Wirkung haben.

Freundliche Grüsse

Für die SP Lyss-Busswil

Alexander Weber
Präsident

Katrin Meister
Co-Fraktionspräsidentin